Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 749
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 25. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2019)

zum Thema:

Transgender Day of Remembrance – Transsexuelle Opfer von Straftaten in Berlin

und **Antwort** vom 13. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21749
vom 25. November 2019
über Transgender Day of Remembrance – Transsexuelle Opfer von Straftaten in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist statistisch erfasst, wie viele in den jeweiligen Jahren 2010 bis 2018 in Berlin polizeilich gemeldete Menschen im Laufe ihres Lebens eine Änderung des Vornamens oder des erfassten Geschlechts nach dem Transsexuellengesetz haben durchführen lassen? Falls ja, um wie viele Personen mit welchem aktuellen Geschlecht bzw. geschlechtlicher Vornamenszuordnung handelt es sich in den jeweiligen Jahren?

Zu 1.: Änderungen der Personaldaten nach dem Transsexuellengesetz (TSG) von in Berlin polizeilich gemeldete Menschen im Laufe ihres Lebens werden nicht statistisch erfasst. Erfasst werden nur die in Berlin geführten Verfahren nach §§ 1, 8 TSG (s. Antwort zu 2).

2. Wie viele Verfahren nach §§ 1, 8 TSG hat es in den Jahren 2010 bis 2018 und wie viele bisher in 2019 in Berlin gegeben? In wie vielen der Fälle ist eine Änderung rechtskräftig abgelehnt worden?

Zu 2.: Die Anzahl der Verfahren nach §§ 1, 8 TSG ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. In den aufgeführten Zahlen sind auch die Personen enthalten, für die das Amtsgericht Schöneberg gemäß § 2 Abs. 2 S. 2 TSG zuständig ist (Deutsche, die im Geltungsbereich dieses Gesetzes weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt haben).

Jahr	**Anzahl der Verfahren**
2010	126
2011	221
2012	104
2013	138
2014	133
2015	167
2016	185
2017	206
2018	237

2019 (Stand 04.12.2019)	213

3. Wie viele Straftaten mit Opfern im Sinne der Fragen zu 1) bzw. 2) hat es in Berlin in den Jahren 2010 bis 2018 und wie viele bis zum 01.12.2019 gegeben? (bitte sortiert nach PKS-Hauptgruppen und Bezirken)

4. Wie viele Gewaltdelikte gegen Personen im Sinne der Fragen zu 1) bzw. 2) hat es im Bereich des Polizeiabschnitts 41 in den Jahren 2010 bis 2018 und wie viele bis zum 01.12.2019 gegeben?

Zu 3. und 4.: Taten zum Nachteil von transsexuellen Opfern werden statistisch nicht erhoben.

5. Wann haben sich die Taten im Jahr 2019 konkret ereignet? Handelt es sich dabei nach polizeilichen Erkenntnissen um eine Serie? Sind diese Taten inzwischen polizeilich aufgeklärt?

Zu 5.: Es wird auf die Antwort zu 3. und 4. verwiesen. Im Übrigen kann Folgendes mitgeteilt werden:
In der ersten Monatshälfte des März 2019 kam es im Bereich des Straßenstrichs in der Schöneberger Frobenstraße zu fünf hier bekannt gewordenen Angriffen auf die dort auf Geschäftskunden wartenden transgeschlechtlichen Sexarbeiterinnen. Vier dieser Taten wurden aus demselben Fahrzeug heraus begangen. Eine weitere Tat steht damit in keinem offensichtlichen Zusammenhang, dieser kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Am 7. April 2019 wurde ein weiterer Angriff auf eine transgeschlechtliche Sexarbeiterin begangen.

Berlin, den 13. Dezember 2019

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung